



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt / Abteilung Sonderpädagogisches

Berufsauftrag

Umsetzung in Sonderschulen und Spitalschulen

Veranstaltung vom 27. September 2016; Zentrum Liebfrauen

Herzlich

Willkommen!

Programm

- Begrüssung
- Ziel der Veranstaltung, Rückblick und Auftrag an AG
- Berufsauftrag der Regelschulen
- Modifikationen für Sonder- und Spitalschulen
- Praxisbeispiel
- Erwartungen des Volksschulamtes
- Hilfsmittel bei der Umsetzung
- Fragen
- Verabschiedung

Ziele der Veranstaltung

- Sie kennen die Ziele des neuen Berufsauftrags.
- Sie wissen, wie der Berufsauftrag in den Regelschulen umgesetzt wird.
- Sie kennen die verschiedenen Tätigkeitsbereiche.
- Sie kennen die Erwartungen des VSA bei der Umsetzung in den Sonder- und Spitalschulen.
- Sie wissen, wie Sie die Arbeiten Ihrer MA den Tätigkeitsbereichen zuteilen können.
- Sie kennen den Fahrplan bei der Umsetzung des neuen Berufsauftrags.



Gesetzesänderung
Kantonsratsrats-
beschluss

Verordnungsänderung
Regierungsrats-
beschluss



Inkraftsetzung
ab Schuljahr 2017/18

Genehmigung durch
den Kantonsrat



Rückblick

Lehrpersonalgesetz (LPG)²¹

(vom 10. Mai 1999)¹

B. Pflichten

§ 18 LPG bisher

§ 18.¹¹ ¹ Die Lehrperson unterrichtet und erzieht die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Volksschulgesetzgebung⁴ und nach den im Lehrplan und dem Schulprogramm festgelegten Grundsätzen. Sie achtet die Persönlichkeit der Kinder. Berufsauftrag

Unterricht

² Die Lehrperson bereitet den Unterricht gewissenhaft vor, gestaltet ihn und wertet ihn aus. Sie verwendet die obligatorischen Lehrmittel und Lernmaterialien und beachtet die Beschlüsse der Schulkonferenz. Im Übrigen gilt Methodenfreiheit.

³ Die Lehrperson arbeitet mit den andern Lehrpersonen, den Eltern, der Schulleitung, den Behörden und weiteren Personen im Umfeld der Schule zusammen.

Zusammenarbeit

⁴ Die Lehrperson bildet sich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrerbildung für ihren Beruf regelmässig weiter. Der Besuch von obligatorischen Weiterbildungsveranstaltungen ausserhalb der Unterrichtszeit im Umfang von bis zu vier Wochen pro Jahr berechnigt zu keinen zusätzlichen Lohnansprüchen.

Weiterbildung

⁵ Die Lehrperson ist zur Erfüllung der administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit dem eigenen Tätigkeitsbereich verpflichtet und hat sich für Aufgaben im Schulwesen angemessen zur Verfügung zu stellen.

Schule

Ziele des neu definierten Berufsauftrags

1. Klärung quantitativer Erwartungen
2. Schutz vor zeitlicher Überlastung
3. Nutzung professioneller Stärken
4. Verbindlichkeit und Transparenz
5. Stärkung der Schulleitungen
6. Keine zusätzliche Belastung

Anpassung für die Sonderschule

Auftrag der Arbeitsgruppe

- Möglichst analog der Regelschulen.
- Umsetzung mit angemessenem Aufwand
- Wenn möglich Hilfsmittel,
 - mit dem die Zuweisung zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen erleichtert wird
 - die Vereinbarung mit den Mitarbeitenden vereinfacht
- Vorhandene Erfassungstools der Regelschule sollen zugänglich gemacht werden

Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Ernst Meier, KLS
 - Hansruedi Bischofberger, vhps-zh
 - Marianne Bauhofer, VLZS
 - Richard Kissling, SPIKS
-
- Leitung: Urs Meier, Abteilungsleiter Sonderpädagogisches und Anneliese Schnoz, VSA

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze

- Der Berufsauftrag ist für Sonder- und Spitalschulen umsetzbar
- Die Umsetzung benötigt jedoch etwas mehr Flexibilität
- Die Arbeitsgruppe hatte die Lehrpersonen in der separativen Sonderschulung im Fokus
- Die Arbeit in der Arbeitsgruppe verlief sehr konstruktiv
- Das «Feld» wurde miteinbezogen und die Rückmeldungen konnten weitgehend berücksichtigt werden

Die 5 Tätigkeitsbereiche

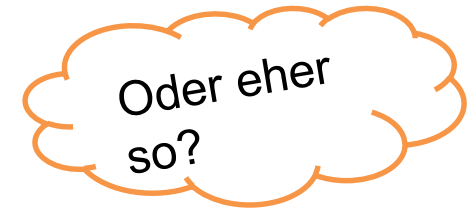
- Unterricht 58 Stunden/pro L.
- Schule 60 Stunden
- Zusammenarbeit 50 Stunden
- Weiterbildung 30 Stunden
- Klassenlehrperson, bzw.
Förderverantwortung 100 Stunden
- = Nettoarbeitszeit → 1932 Std.

Passt das für die
Sonderschulen?

Klassenlehrperson

- Organisation von Klassenlagern
- Organisation, Vorbereiten,
Durchführen von Elternabenden
- Organisation, Vorbereitung und
Leitung von Zeugnis- Standort-
Übertrittsgesprächen
- Vermitteln in Konflikten
- Das Verfassen von Zeugnissen

Förderverantwortung



- Zuständig für die Förderplanung
- Evaluation der Zielsetzungen
- Einholen der Berichte übrigen Fachpersonen
- Koordination und Fallführung
-

Die AG
empfiehlt..

Umsetzung

- Die 5 Tätigkeitsbereiche sollen eingehalten werden
- Der zeitliche Umfang (im Rahmen der Nettoarbeitszeit) ist verhandelbar
- Klassenlehrfunktion/- Aufgaben = Förderverantwortung

Zum
Beispiel..

Tätigkeitsbereich Unterricht

Gliederung in Teilbereiche:

- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen
- Nachbereitung, Auswertung der L.
- Planung, Vorbereitung, Durchführung von besonderen Unterrichtsformen (Exkursionen, Lager etc.)
- Führen der Absenzenliste

Tätigkeitskatalog

1. → Unterricht ¶

§ 7 Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO; LS 412.311); gemäss Änderung vom 18. März 2015: ¶

Für den Tätigkeitsbereich Unterricht gemäss § 18 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LPG) werden pro Wochenlektion 58 Stunden als Arbeitszeit angerechnet. ¶

Der Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere: ¶

a. → Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen, ¶

- → Durchführen der Lektionen ¶
- → Umsetzen von gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen ¶
- → Koordinieren der Unterrichtsinhalte in den Jahresplänen ¶
- → Erstellen und durchführen der interdisziplinären entwicklungs- und ressourcenorientierten Förderplanung ¶
- → Mitwirken bei der Förderplanung (gilt für Fachlehrpersonen) ¶
- → Setzen von gemeinsamen Zielen in der Förderung ¶
- → Planen und vorbereiten der individualisierten, differenzierten Förderung in unterschiedlichen Settings ¶
- → Absprechen der Unterrichtsinhalte mit Stellenpartner/in, Fachlehrpersonen und weiteren ¶
- → Beschaffen und bereitstellen von Unterrichtsmaterialien zur Förderung ¶
- → Regelmässiges Bereitstellen des individuellen Fördersettings für z.B. pflegebedürftige SuS im Klassenzimmer ¶
- → WC-Training, Wickeln ¶
- → Übergabegespräche/ Rücksprache mit Eltern, Betreuern (z.B. Heim) und weiteren ¶
- → Austauschen von Unterrichtsmaterialien ¶
- → Umsetzen von gemeinsamen Zielen im Unterricht ¶
- → Individualisieren und differenzieren → ¶
- → Überprüfen des Entwicklungsverlaufs und des Förderbedarfs ¶

Der Tätigkeitskatalog im Teilbereich
«Planung, Vorbereitung und Durch-
führung der Lektionen»

Ergänzt und präzisiert mit bspw.:

- Bereitstellen des individuellen
Fördersettings für pflegebedürftige SuS
im Klassenzimmer
- Übergabegespräche/ Rücksprache mit
Eltern, Betreuern (z.B. im Heim) und
weiteren

Modell für eine Vereinbarung mit den Mitarbeitenden

Berufsauftrag	Angepasstes Modell für eine Sonderschule
Jahresarbeitszeit brutto	2184
./. Feiertage	84
./. Ferien (4 Wochen)	168
Netto	1932

Tätigkeitsbereich: Unterricht (gem. LPVO 58 Stunden pro Lektion)

	Tätigkeiten	Nähere Umschreibung, bzw. Spezielles	Umfang
a.	Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen		
b.	die Nachbereitung und Auswertung der Lektionen sowie Korrekturarbeit		
c.	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen und andere besondere Anlässe sowie die Durchführung von Klassenlagern.		
d.	Führen von Absenzenlisten		
e.	Beaufsichtigung und Betreuung während den Pausen. Begleitete Pausen und Auffangzeit im Kindergarten (in Sonderschulen auch in den übrigen Stufen notwendig)		
	Total		1624 Stunden



Umsetzung

- Tätigkeitskatalog diskutieren und für die Schule anpassen
- Vereinbarungen mit der einzelnen/ dem einzelnen Mitarbeitenden treffen

...und so könnte eine Schule vorgehen..

- Erfassung der aktuellen Situation (mittels bestehendem oder neuem Zeiterfassungstool)
 - sorgfältige Analyse der Ergebnisse (unter besonderer Berücksichtigung stark abweichender Werte)
- Veränderungen sind nicht zwingend

...wie weiter...

- Anpassung der und Gewichtung der Tätigkeitsbereiche (auf der Basis der Analyse)
- Nutzung des Flexteils für spezielle Zwecke (unterstützende Aufgaben, Entwicklungsprojekte, ...)
- Vernehmlassung im Team

...und dann...

- Erprobungsphase 1
- Evaluation der Erprobungsphase 1
(erhärtete Fakten, bewährte
Umsetzungsmassnahmen,
Stolpersteine, Fragen)
- Umsetzungsmodell überarbeiten und
fein justieren (im Leitungsgremium)

...abschliessend...

- Erprobungsphase 2
- Evaluation der Erprobungsphase 2
- Umsetzungsmodell den gewonnenen Erkenntnissen anpassen (im Leitungsgremium)
- Vernehmlassung im Team
- „definitive“ Umsetzung

...!?...

- Zeiterfassung
 - soll klärend und entlastend wirken
 - soll Transparenz schaffen
 - muss umgesetzt werden
- Anliegen, Fragen, Befürchtungen
 - müssen ernst genommen werden
 - können die Umsetzung sowohl fördern wie auch behindern

Was müssen die Sonder- und Spitalschulen einhalten?

- Der Berufsauftrag wird auch in Sonder- und Spitalschulen umgesetzt.
- Tätigkeiten können innerhalb der Tätigkeitsbereiche ergänzt oder weggelassen werden.
- In Ausnahmefällen ist es auch möglich, Tätigkeiten einem anderen Bereich zuzuordnen.
- Die Erfassung muss nur für die Bereiche gemacht werden, die nicht zum Unterricht gehören.

Was müssen die Sonder- und Spitalschulen einhalten?

- Die Gewichtung (Anzahl Stunden pro Tätigkeitsbereich) kann zu Gunsten oder Ungunsten eines anderen Tätigkeitsbereiches verändert werden.
- Die Arbeitszeit pro Wochenlektion (58) kann ebenfalls verändert werden.
- Der Bereich «Unterricht» wird in einem Erfassungstool nicht erfasst (analog Regelschule), er soll 60% der Arbeitszeit nicht unterschreiten.

Was stellen wir speziell für die Sonder- und Spitalschulen zur Verfügung?

Tätigkeitskatalog

(im Word – Format zur
Bearbeitung)

1. Unterricht

§ 7 Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO; LS 412.311); gemäss Änderung vom 18. März 2015:

Für den Tätigkeitsbereich Unterricht gemäss § 18 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LPG) werden pro Wochenlektion 58 Stunden als Arbeitszeit angerechnet.

Der Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:

a. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen,

- Durchführen der Lektionen
- Umsetzen von gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen
- Koordinieren der Unterrichtsinhalte in den Jahresplänen
- Erstellen und durchführen der interdisziplinären entwicklungs- und ressourcenorientierten Förderplanung
- Mitwirken bei der Förderplanung (gilt für Fachlehrpersonen)
- Setzen von gemeinsamen Zielen in der Förderung
- Planen und vorbereiten der individualisierten, differenzierten Förderung in unterschiedlichen Settings
- Absprechen der Unterrichtsinhalte mit Stellenpartnerin, Fachlehrpersonen und weiteren
- Beschaffen und bereitstellen von Unterrichtsmaterialien zur Förderung
- Regelmässiges Bereitstellen des individuellen Fördersettings für z.B. pflegebedürftige SuS im Klassenzimmer
- WC Training, Wickeln
- Übergabegespräche/ Rücksprache mit Eltern, Betreuer (z.B. Heim) und weiteren
- Austauschen von Unterrichtsmaterialien
- Umsetzen von gemeinsamen Zielen im Unterricht
- Individualisieren und differenzieren
- Überprüfen des Entwicklungsverlaufs und des Förderbedarfs
- Festhalten, diskutieren und gewichten von Beobachtungen in Bezug auf Förderplänen
- Dokumentieren der Beobachtungen in geeigneter Form
- Besprechen von akuten erzieherischen Fragestellungen mit den Schülerinnen und Schülern, Fachlehrpersonen, Therapeuten, pädagogische Mitarbeitenden und gegebenenfalls mit den Eltern
- Stellvertretendes Betreuen einer anderen Klasse (Soetten)

Vereinbarung (Word – Format)

Berufsauftrag	Angepasstes Modell für eine Sonderschule
Jahresarbeitszeit brutto	2184
./. Feiertage	84
./. Ferien (4 Wochen)	168
Netto	1932

Tätigkeitsbereich: Unterricht (gem. LPVO 58 Stunden pro Lektion)

	Tätigkeiten	Nähere Umschreibung, bzw. Spezielles	Umfang
a.	Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen		
b.	die Nachbereitung und Auswertung der Lektionen sowie Korrekturarbeit		
c.	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen und andere besondere Anlässe sowie die Durchführung von Klassenlagern.		
d.	Führen von Absenzenlisten		
e.	Beaufsichtigung und Betreuung während den Pausen. Begleitete Pausen und Auffangzeit im Kindergarten (in Sonderschulen auch in den übrigen Stufen notwendig)		
	Total		1624 Stunden

Tätigkeitsbereich «Schule»

Tätigkeitsbereich: Schule

(gem. LPVO 60 Stunden)

	Tätigkeiten	Nähere Umschreibung, bzw. Spezielles	Umfang
a.	Pädagogische Mitgestaltung der Schule		
b.	Zusammenarbeit im Kollegium, mit Schulbehörden und Amtsstellen		
c.	Mitarbeit bei der Qualitätssicherung und -entwicklung		
d.	Teilnahme an Sitzungen im Team (Schulkonferenz)		
e.	Übernahme von Aufgaben für die Schule		
	Total		60 Stunden

Tätigkeitsbereich «Zusammenarbeit»

Tätigkeitsbereich: Zusammenarbeit

(gem. LPVO 50 Stunden)

	Tätigkeiten	Nähere Umschreibung, bzw. Spezielles	Umfang
a.	Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, deren Lern- und Laufbahnberatung sowie Teilnahme an Beurteilungs- und Übertrittgespräche		
b.	Besprechung mit Erziehungsberechtigten		
c.	Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, weiteren Fachpersonen im schulischen Umfeld, Schulen und Betrieben, in welche die SuS übertreten, sowie Amts- und Fachstellen		
	Total		<i>50 Stunden</i>

Tätigkeitsbereich «Weiterbildung»

Tätigkeitsbereich: Weiterbildung (gem. LPVO 30 Stunden)

Grundsätzliches zum Bereich Weiterbildung:

- Die Weiterbildung und der Aufwand für die Reflexion werden mit der Schulleitung vereinbart.
- Pro ausgefallene Lektion werden 1.5 Arbeitsstunden nicht dem Tätigkeitsbereich „Weiterbildung“ angerechnet.

	Tätigkeiten	Nähere Umschreibung, bzw. Spezielles	Umfang
a.	Weiterbildung in Form von schulinterner Fortbildung (SchilF), Kursen und Zertifikationslehrgängen sowie im Rahmen der Berufseinführung		
b.	Professionell begleitete Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeit		
	Total		30

Tätigkeitsbereich «Klassenlehrperson, Förderverantwortliche»

Tätigkeitsbereich: Klassenlehrperson (gem. LPVO 100 Stunden)

	Tätigkeiten	Nähere Umschreibung, bzw. Spezielles	Umfang
a.	Organisation von Klassenlager		
b.	Organisation, Vorbereiten und Durchführung von Elternabenden		
c.	Organisation, Vorbereitung und Leitung von Zeugnis-, Standort- und Übertrittsgesprächen		
d.	Vermittlung in Konflikten		
	Total		100

Netto Arbeitszeit		1932
./.	Aufwand für die Tätigkeitsbereiche	1864
=	Flexteil	68 Stunden



